



Mehr Ausbildung durch verkürzte oder gestufte Ausbildungsberufe?

► Über den Einfluss verkürzter bzw. gestufter Ausbildungsgänge auf Qualität und Quantität des betrieblichen Ausbildungsplatzangebots wird gegenwärtig wieder einmal zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften heftig gestritten. Bieten sie nicht nur schwer vermittelbaren Jugendlichen adäquate Qualifizierungschancen, sondern auch der Wirtschaft Möglichkeiten, den von ihr beklagten Qualifikationsdefiziten vor allem im Dienstleistungsbereich wirkungsvoll zu begegnen? Oder bedeuten sie eine arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitisch falsche Weichenstellung, die sowohl die Herbeiführung gleicher Bildungschancen für alle Jugendlichen als auch die Bereitstellung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze zur Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs negativ beeinträchtigt?

Berufsbildungspolitischer Rückblick

Mitte der 90er Jahre vollzog sich auf dem Ausbildungsstellenmarkt eine abrupte Kehrtwende. Eine bis dahin durch geburtenschwache Jahrgänge bestimmte Nachfrage nach betrieblicher Ausbildung schlug gleichsam über Nacht als Folge einer rezessiven Konjunkturentwicklung und eines gleichzeitig wieder einsetzenden demografisch

bedingten Nachfrageanstiegs ins Gegenteil um. Parallel dazu erfuhr die berufsbildungspolitische Diskussion einen Paradigmenwechsel. Konzentrierte sich diese bis dahin darauf, durch geeignete ordnungspolitische Maßnahmen die duale Ausbildung insbesondere für leistungsstarke Schulabgänger attraktiver zu gestalten, galt es nunmehr wieder, die betriebliche Ausbildungsbereitschaft verstärkt zu aktivieren.¹

Ein von den Sozialparteien unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Jahr 1994 erarbeiteter Maßnahmenkatalog zur Steigerung der Ausbildungsnachfrage verschwand aus dem Blickfeld, während die jeweiligen altbekannten Forderungen von Arbeitgebern und Gewerkschaften zum wiederholten Male in das Zentrum der Diskussion rückten. Die Gewerkschaften erneuerten ihre Forderung nach einer gesetzlich geregelten betrieblichen Abgabe-Umlagefinanzierung; die Arbeitgeberverbände reklamierten aufs Neue die verstärkte Einführung zweijähriger Berufe als Qualifizierungschance für leistungsschwächere Schulabgänger.

Verkürzte Ausbildungsberufe sehen einen Berufsabschluss schon nach zwei Jahren Ausbildungsdauer vor. Die Verkürzung ergibt sich durch weniger komplexe Inhalte, insbesondere hinsichtlich der theoretischen Fachkenntnisse. Die Ausbildung soll leistungsschwachen Jugendlichen oder solchen mit eingeschränkter Ausbildungsreife angeboten werden.

Gestufte Ausbildungsberufe sind dreijährige Berufe, die schon nach zwei Jahren einen Berufsabschluss ermöglichen, gleichzeitig aber die Option sowohl für den Betrieb als auch für den Auszubildenden vorsehen, die Ausbildung nach erfolgreich absolvierter erster Stufe bis zum vollständigen Abschluss fortzusetzen. Der Ausbildungsvertrag kann sowohl über drei (beide Stufen) als auch über zwei Jahre (erste Stufe) abgeschlossen werden.



FOLKMAR KATH

Dipl.-Politologe, Leiter der Abteilung „Struktur und Ordnung der beruflichen Bildung“ im BIBB

Die Bundesregierung und die politischen Parteien wurden auf beiden Feldern aktiv. Während der von den Koalitionsfraktionen vorgelegte, im Frühjahr 2004 vom Deutschen Bundestag verabschiedete Entwurf eines Finanzierungs-gesetzes nach Einspruch durch den Bundesrat und Abschluss des nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenach-wuchs nicht weiter verfolgt wurde, ergriff das Bundes-ministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) im Früh-jahr 2003 gegen den Widerstand der Gewerkschaften die Initiative zur Erarbeitung einer Reihe von Ausbildungsord-nungen für zweijährige Berufe, die bereits seit längerem vom Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbil-dung (KWB) vorgeschlagen worden waren.

Die Grundlage dafür lieferte eine im wirtschaftspolitischen Teil des Koalitionsvertrages aus dem Jahr 2002 getroffene Vereinbarung der Regierungsparteien zu einer Mittelstands-initiative, mit der unter anderem die Einführung „differen-zierterer, zweijähriger Ausbildungsberufe“ vorangetrieben werden sollte.

Zweijährige Ausbildungsberufe und Konsensprinzip

Die konkrete Umsetzung der ordnungspolitischen Ziele im Regierungsprogramm ist inzwischen erfolgt, allerdings weit gehend unter Aufgabe des Konsensprinzips. Mit dem Be-ginn des Ausbildungsjahres 2004/2005 sind ebenso wie im Vorjahr fünf neue bzw. modernisierte Ausbildungsordnun-gen für zweijährige Berufe in Kraft getreten, deren Anfor-derungen dem Qualifikationsbedarf der Wirtschaft ebenso gerecht werden sollen wie dem Lernvermögen von lei-stungsschwächeren Jugendlichen (vgl. Kasten).

Neue und modernisierte zweijährige Ausbildungsberufe

2004

- Fahrradmonteur/-in (neu)
- Kraftfahrzeugservicemechaniker/-in (neu)
- Maschinen- und Anlagenführer/-in (neu)
- Fachlagerist/-in (modernisiert)
- Verkäufer/-in (modernisiert)

2005

- Änderungsschneider/-in (neu)
- Servicefahrer/-in (neu)
- Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen (modernisiert)
- Polster- und Dekorationsnäher (mo-dernisiert)
- Produktfachkraft Chemie (moderni-siert)

Mit dem Erlass dieser neuen Ausbildungsordnungen ist die Bundesregierung als Verordnungsgeber erstmals seit dem Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) 1969 wegen der Wei-gerung der Gewerkschaften, an entsprechenden Neuord-nungsverfahren mitzuwir-ken, vom bis dahin erfolg-reich praktizierten Grund-satz abgewichen, nur im Konsens zwischen Arbeitge-bern und Gewerkschaften erarbeitete Ausbildungsord-nungen in Kraft zu setzen. Dieses Prinzip hatte wegen der diametral gegensätz-lichen Auffassungen von

Arbeitgebern und Gewerkschaften über die vermeintlichen Konsequenzen einer die Ausbildungsdauer differenzieren-den Ordnungspolitik in der Vergangenheit nennenswerte Aktivitäten im Hinblick auf die nach dem Berufsbildungs-gesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) grund-sätzlich möglichen Neuordnung zweijähriger und gestuf-ter Ausbildungsberufe weitgehend verhindert.² So wurden zwischen 1969 und 2003 nur vier von den insgesamt noch geltenden 22 zweijährigen Ausbildungsberufen neu geord-net und nur zwölf Ausbildungsordnungen für gestufte Be-rufe, insbesondere in der Bau- und Textilbranche, erlassen.

Empirische Ergebnisse liefern keine schlüssigen Aussagen

Sowohl Gewerkschaften als auch Arbeitgeber vermögen sich in ihrer Argumentation nicht auf empirisch gesicherte Erkenntnisse zum Qualifikationsbedarf und den Verwer-tungschancen derartiger Ausbildungsberufe zu stützen. Zwar können beide Seiten ihre Position an einzelnen Indi-katoren monokausal festmachen, sie können aber keine schlüssigen, auf umfassenden Forschungsergebnissen be-ruhende Beweise ins Feld führen. Im Rahmen eines For-schungsprojekts des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zur „Akzeptanz von zweijährigen betrieblichen Aus-bildungsgängen“ wird gegenwärtig versucht, einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion zu leisten³; die unter-schiedlichen Positionen der Sozialparteien werden schon deswegen nicht grundlegend revidiert werden, weil die Vertreter der Arbeitgeber im Hauptausschuss des BIBB dem Projekt ihre Zustimmung versagt hatten. Die letzte von Helmut PÜTZ davor durchgeführte umfassende Analyse da-tiert aus dem Jahr 1993. Sie gelangte zu dem Ergebnis, dass für zweijährige Ausbildungsberufe kein dringender, allgemeiner Bedarf besteht.⁴ Eine andere, aktuellere Ein-schätzung vermittelt das Ergebnis einer Umfrage des Insti-tuts der Deutschen Wirtschaft (IW) bei 633 Betrieben aus dem Jahr 2002. Danach würden 62% auf zwei Jahre ver-kürzte Ausbildungsberufe begrüßen, während 16% sie für nicht erforderlich halten.⁵

Betrachtet man den Anteil von zweijährigen oder gestuften Berufen an den jeweils neu abgeschlossenen Ausbildungs-verträgen, so ergibt sich eine Quote von 3,2% im Jahre 1994, die auf 6,3% (36.095 von insgesamt 572.980) 2004 kontinuierlich angestiegen ist. Aber: Für die 2004 in Kraft getretenen Berufe Maschinen- und Anlagenführer und Fahrradmonteur hatte die Wirtschaft insgesamt 5.000 Aus-bildungsverträge prognostiziert; erreicht wurden im ersten Anlauf 715. Auch weitere Daten scheinen dagegen den Gegnern verkürzter oder gestufter Ausbildungsberufe Recht zu geben, denn drei Viertel aller dieser Ausbildungsver-hältnisse konzentrieren sich auf vier Berufe: Verkäufer/-in,

Ausbildungsstellen 2004 in ausgewählten zweijährigen Berufen

Betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung

	BIBB-Statistik zum 30. 9. 2004			BA-Statistik zum 30. 9. 2004						Relativer Anteil der gemeldeten außerbetrieblichen Stellen in den neuen Verträgen		
	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge			Gemeldete betriebliche Stellen			Gemeldete außerbetriebliche Stellen					Total
	West	Ost*	Bund	West	Ost*	Bund	West	Ost*	Bund	West	Ost*	
Verkäufer/-in	12.327	4.832	17.159	7.897	1.049	8.946	1.240	3.259	4.499	10,1	67,4	26,2
Fachkraft im Gastgewerbe	1.239	2.409	3.648	1.376	924	2.300	318	2.144	2.462	25,7	89,0	67,5
Handelsfachpacker/-in und Fachlagerist/-in	2.230	1.241	3.471	1.848	443	2.291	325	872	1.197	14,6	70,3	34,5
Teilezurichter/-in	1.207	1.187	2.394	668	92	760	390	1.120	1.510	32,3	94,4	63,1
Maschinen- und Anlagenführer/-in ¹	406	159	565	260	33	293	24	92	116	5,9	57,9	20,5
Fahrradmonteur/-in ²	68	82	150	218	32	250	27	105	132	k. A.	k. A.	.

Quellen: Bundesinstitut für Berufsbildung, Bundesagentur für Arbeit

* mit Berlin

¹ 2004 in Kraft getreten

² 2004 in Kraft getreten; enthält innerhalb der BA-Statistik auch den Zweiradmechaniker/-in (Fahrradtechnik); deshalb ist es auch nicht möglich den relativen Anteil der gemeldeten außerbetrieblichen Stellen an den neuen Verträgen für den Beruf Fahrrad-Monteur/-in auszuweisen.

mit fast der Hälfte aller dieser Ausbildungsverhältnisse, Fachkraft im Gastgewerbe, Teilezurichter/-in und Handelsfachpacker/-in.

Relativ hoch ist nach einer für das Jahr 2004 vorgenommenen Berechnung die Zahl außerbetrieblicher Ausbildungsverträge. Dies gilt insbesondere für die östlichen Bundesländer. Bei dem Teilezurichter/der Teilezurichterin betrug der Anteil der gemeldeten außerbetrieblichen Stellen an den neuen Verträgen in den neuen Ländern und Berlin 94 % (in den alten Ländern 32 %), beim Verkäufer/der Verkäuferin und der Fachkraft im Gastgewerbe lag dieser Anteil bei 67 % bzw. 89 % (im Westen 10 % bzw. 25 %). Bei dem Handelsfachpacker/der Handelsfachpackerin und dem Fachlageristen/der Fachlageristin waren es im Osten 70 % und im Westen 15 % (vgl. Tabelle).

Der hohe Anteil außerbetrieblicher Ausbildungsverträge in den genannten Berufen ist offensichtlich auch der Grund für hohe Arbeitslosenquoten nach der Abschlussprüfung. Die Qualifikation wurde von den Betrieben nicht abgefordert. So betrug die Arbeitslosenquoten nach einer Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) 2002 bei der Fachkraft im Gastgewerbe 24 %, beim Teilezurichter 20 %, beim Handelsfachpacker 18 % und beim Verkäufer/bei der Verkäuferin 11 %.

Betrachtet man die Ausbildungsberufe, bei denen die Jugendlichen schon nach dem zweiten Ausbildungsjahr über einen Abschluss verfügen würden, ist auch hier festzustellen, dass die Zahl der Ausbildungsabschlüsse über die erste Stufe mengenmäßig kaum ins Gewicht fallen. Das zeigt die Regelung in der Bauwirtschaft. Der entsprechende Anteil der auf die Ausbildungsgänge zum Hoch- bzw. Tiefbau-

facharbeiter entfallenden Verträge an der Gesamtzahl der Auszubildenden in den Bauberufen weist nur ganz geringe Besetzungszahlen auf. Dabei bleibt unklar, von wie vielen Betrieben bzw. Auszubildenden die Option zur Fortsetzung der Ausbildung in der zweiten Stufe, die mit der Facharbeiterprüfung abschließt, wahrgenommen wird. Nach Angaben der Bauverbände beträgt die Quote in der Bauindustrie weit mehr als 90 % und im Handwerk annähernd 100 % der betrieblichen Auszubildenden.

Pro und Contra verkürzte bzw. gestufte Ausbildung

Die *Befürworter* neuer verkürzter und gestufter Ausbildungsberufe verweisen nicht zu Unrecht darauf, dass es sich bei den traditionellen zweijährigen Ausbildungsberufen in der Mehrzahl um veraltete, nicht mehr arbeitsmarktfähige Berufsbilder handelt, für die kein Qualifikationsbedarf mehr besteht. Durch wirtschaftlichen und technologischen Wandel seien jedoch neue Beschäftigungsfelder, insbesondere im Dienstleistungssektor, entstanden, für die bisher keine adäquaten, geregelten Qualifizierungswege geschaffen wurden. Grundsätzlich seien neue Ausbildungsordnungen heute sowohl für Jugendliche als auch für die Betriebe zu anspruchsvoll. Die Folge davon sei ein Verlust an Attraktivität der dualen Ausbildung durch einen Rückgang betrieblicher Ausbildungsaktivitäten, wodurch in zunehmendem Maße leistungsschwächere Ausbildungsnachfrager unversorgt blieben. Ausbildungsberufe mit weniger komplexen Inhalten könnten auch nicht oder nicht mehr

ausbildende Betriebe motivieren, sich (wieder) an beruflicher Qualifizierung zu beteiligen. Durch Verbesserung der Startchancen (markt)benachteiligter Jugendlicher werde ihre Beschäftigungsfähigkeit gefördert und damit drohender Arbeitslosigkeit und unqualifizierter Berufstätigkeit begegnet. Grundsätzlich sollten entsprechende Ausbildungsordnungen so konzipiert werden, dass die Anschlussfähigkeit an drei- bzw. dreieinhalbjährige Ausbildung möglich bleibt. Im Sinne dieser Zielsetzung wird das Modell der Stufenausbildung als besonders geeignet angesehen.

Die *Gegner* verkürzter und gestufter Ausbildungsberufe sehen in diesem Weg die falsche, von kurzfristigen ökonomischen Interessen geleitete Antwort auf den langfristig prognostizierten Qualifikationsbedarf der Wirtschaft. Eine derartige Ordnungspolitik verschlechtere die Qualität der

Ausbildungsangebote mit nachfolgender Verdrängung von voll ausgebildeten Fachkräften. Sofern verkürzte Ausbildungen nur als abgespeckte Versionen voll qualifizierender Ausbildungsgänge entwickelt werden, entstünden Substitutionseffekte, so dass keine Steigerung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes erfolge. Langfristig verschlechtere sich das Qualifizierungsniveau der Beschäftigten. Daraus entstehe ein der wirtschaftlichen Leistungskraft der Unternehmen abträglicher Fachkräftemangel. Benachteiligte Jugendliche würden durch „Schmalspurausbildung“ nicht im ausreichenden Maße gefördert.

Gerade in diesem Mangel wird der entscheidende Nachteil im Vergleich zu

dem im Zusammenhang mit verkürzter Ausbildung häufig angeführten Schweizer Qualifizierungsmodell erkannt. Individualisierung erfolgt hier über spezifische kognitive Schulung (Stützkurse) oder durch „Fachpersonen für soziokulturelle Probleme“. Zielgruppe sind die rund 15 % der Jugendlichen, die ohne Abschluss der Sekundarstufe II bleiben. Immanentes Ziel dieser „berufspraktischen Bildung“ mit „Attest“-Abschluss ist der sich anschließende Übergang in den „normalen“ Lehrberuf, der dann mit dem „eidgenössischen Fähigkeitszeugnis“ abschließt.⁶

Erkennbare Perspektiven

Die Zahl der Ausbildungsverträge hat in 2004 erstmals nach einem jahrelangen kontinuierlichen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr wieder zugenommen, ohne dass damit ein im Hinblick auf die Nachfrage befriedigendes Gesamtergebnis erzielt wurde. Hierbei lässt sich auch keine Antwort auf die strittige Frage ableiten, ob Berufe mit kürzerer Ausbildungsdauer oder gestufter Ausbildung tatsächlich als Chance für Ausbildung taugen oder nicht. So berechtigt die Kritik der Gewerkschaften auf die gemessen an den Prognosen der Arbeitgeber bescheidene Zahl von Ausbildungsabschlüssen in den neu in Kraft getretenen verkürzten Ausbildungsberufen auch erscheint, so richtig ist zunächst auch der Hinweis der Arbeitgeberseite auf ein in diesen Fällen nicht kurzfristig reagierendes betriebliches Angebotsverhalten.

Insofern bleibt also abzuwarten, wie sich die Angebots-Nachfrage-Relation und damit eng verbunden die Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen zweijähriger Berufe bei den in Rede stehenden Ausbildungsberufen weiter entwickelt. Das bedeutet auch, dass sich Umfang und Tempo von Aktivitäten zur Neuordnung verkürzter oder gestufter Ausbildungsberufe an der Entwicklung dieser Relation daran orientieren sollten, um auch das bewährte Konsensprinzip nicht über Gebühr zu strapazieren. Die Zielsetzung, auch leistungsschwächeren Jugendlichen eine Qualifizierungschance zu bieten, kann auch über andere, systemadäquate Wege erreicht werden, die in der verengten Sichtweise auf verkürzte und gestufte Ausbildung nicht übersehen werden dürfen. Hingewiesen sei hierbei insbesondere auf die seit 2003 gesetzlich neu geregelte Berufsausbildungsvorbereitung in Form von auch betrieblich zu vermittelnden Qualifizierungsbausteinen, die den Übergang in eine voll qualifizierende Ausbildung und damit den Anschluss an eine dreijährige Ausbildung ermöglichen.⁷

Die gesetzliche Einbindung des BIBB und damit der Berufsbildungsforschung in die Neuordnung von Ausbildungsberufen sollte von allen an der Berufsbildung Beteiligten offensiv genutzt werden. Das erfordert auch deren uneingeschränkte Unterstützung von Untersuchungen darüber, ob eine verkürzte Ausbildungsdauer und ein abgesenktes Niveau der Ausbildungsanforderungen tatsächlich dem zukünftigen Fachkräftebedarf gerecht werden und damit Ausbildungsfähigkeit und -bereitschaft der Betriebe eine Steigerung erfahren werden, über die allen Jugendlichen eine aussichtsreiche Berufsperspektive eröffnet werden kann. Das könnte wesentlich dazu beitragen, die kontroverse, entweder von tarif- und sozialpolitischen Interessen bestimmte oder weit gehend an Glaubenssätzen orientierte und damit spekulative Diskussion über den Wert von Berufen mit kürzerer Dauer oder gestufter Ausbildung zu versachlichen. ■

Anmerkungen

- 1 Kath, F.: *Berufsbildung zwischen Konflikt und Konsens*. In: *30 Jahre Berufsbildungs- und Arbeitsförderungs-gesetz – 30 Jahre Bundesinstitut für Berufsbildung*, Hrsg. BIBB, Bielefeld 2000, S. 88 f.
- 2 *Eine Ausnahme bildet Verkäufer/Verkäuferin. Das Gesamtkonzept umfasst hier auch Kaufmann/-frau im Einzelhandel (drei Jahre) mit gemeinsamen Qualifikationen und Durchstiegsmöglichkeiten, das im Rahmen des Konsensprinzips erarbeitet wurde.*
- 3 *BIBB-Forschungsprojekt Nr.: 1.3.101 Akzeptanz von zweijährigen Ausbildungsgängen*
- 4 Pütz, H.: *Integration der Schwachen = Stärke des dualen Systems*, Hrsg. BIBB, Berlin, Bonn 1993, S.9
- 5 *iwd – Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln Nr. 38, S.5, vom 19.9.02*
- 6 *Bellaire, E.; Brandes, H.: Kein Abschluss ohne Anschluss – zur Gestaltung zweijähriger Ausbildungsberufe in der Schweiz*. In: *BWP 33 (2004) 3*, S. 42 ff.
- 7 *Vgl. dazu auch Verordnung über die Bescheinigung von Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung (Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung-BAVBVO) vom 16. Juli 2003 (BGBl I Nr. 36, S. 1472 ff. vom 21. Juli 2003)*